





















## 8349TFM-B Wärmekleber

	Nicht verfügbar	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup>
		Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup>
<b>Aluminiumoxid</b>	<b>TOXIZITÄT</b>	<b>REIZUNG</b>
	Oral (Ratte) LD50: >5000 mg/kg <sup>[2]</sup>	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup>
		Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup>
<b>Benzylalkohol</b>	<b>TOXIZITÄT</b>	<b>REIZUNG</b>
	~105 mg/kg <sup>[2]</sup>	Eye (rabbit): 0.75 mg open SEVERE
	~2080 mg/kg <sup>[2]</sup>	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) <sup>[1]</sup>
	~60 mg/kg <sup>[2]</sup>	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup>
	>=25<=400 mg/kg <sup>[2]</sup>	Skin (man): 16 mg/48h-mild
	>=25-400 mg/kg <sup>[2]</sup>	Skin (rabbit):10 mg/24h open-mild
	>=500<=800 mg/kg <sup>[2]</sup>	
	>400800 mg/kg <sup>[2]</sup>	
	2000 mg/kg <sup>[2]</sup>	
	324 mg/kg <sup>[2]</sup>	
	480 mg/kg <sup>[2]</sup>	
	950 mg/kg <sup>[2]</sup>	
	Inhalative (Ratte) LC50: >4.178 mg/l/4h <sup>[2]</sup>	
	Oral (Ratte) LD50: =2080 mg/kg <sup>[2]</sup>	
	Oral (Ratte) LD50: 1230 mg/kg <sup>[2]</sup>	
<b>formaldehyde/ benzenamine, hydrogenated</b>	<b>TOXIZITÄT</b>	<b>REIZUNG</b>
	Nicht verfügbar	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup>
<b>3-Aminopropyl dimethylamin; N,N-dimethyl-1,3-diaminopropan</b>	<b>TOXIZITÄT</b>	<b>REIZUNG</b>
	Oral (Ratte) LD50: ~1525 mg/kg <sup>[2]</sup>	Eye (rabbit): 5 mg - moderate
	Oral (Ratte) LD50: ~922 mg/kg <sup>[2]</sup>	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung) <sup>[1]</sup>
	Oral (Ratte) LD50: 1870 mg/kg <sup>[2]</sup>	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup>
		Haut: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) <sup>[1]</sup>
		Skin (rabbit): 0.1 mg/24h - open
<b>monomethyl phosphate ethoxylated</b>	<b>TOXIZITÄT</b>	<b>REIZUNG</b>
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
<b>ACETYLENRUSS</b>	<b>TOXIZITÄT</b>	<b>REIZUNG</b>
	4 mg/kg <sup>[2]</sup>	Auge: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup>
	7 mg/kg <sup>[2]</sup>	Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup>
	Oral (Ratte) LD50: >15400 mg/kg <sup>[2]</sup>	
<b>4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)</b>	<b>TOXIZITÄT</b>	<b>REIZUNG</b>
	100-1250 mg/kg <sup>[2]</sup>	Eye (rabbit): 10uL./24h SEVERE
	Inhalative (Maus) LC50: 0.4 mg/l/4h <sup>[2]</sup>	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (irreversible Schädigung) <sup>[1]</sup>
	Oral (Ratte) LD50: 380 mg/kg <sup>[2]</sup>	Eye: schädliche Wirkung beobachtet (reizend) <sup>[1]</sup>
		Haut: keine negativen Auswirkungen beobachtet (nicht reizend) <sup>[1]</sup>
		Skin (rabbit): SEVERE Corrosive **
<b>Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol</b>	<b>TOXIZITÄT</b>	<b>REIZUNG</b>
	=500 mg/kg <sup>[2]</sup>	Eye(rabbit): 100 mg rinse - mild
	=80 mg/kg <sup>[2]</sup>	Eye(rabbit): 5 mg - SEVERE
	Dermal (Kaninchen) LD50: 850 mg/kg <sup>[2]</sup>	Skin(rabbit): 500 mg open -SEVERE

## 8349TFM-B Wärmekleber

	Inhalative (Ratte) LC50: 0.316 mg/l/4h <sup>[2]</sup>	Skin(rabbit): 500 mg/24hr - SEVERE
	Oral (Maus) LD50: =282 mg/kg <sup>[2]</sup>	
	Oral (Maus) LD50: =300 mg/kg <sup>[2]</sup>	
	Oral (Ratte) LD50: =414 mg/kg <sup>[2]</sup>	
	Oral (Ratte) LD50: 317 mg/kg <sup>[2]</sup>	
	Oral (Ratte) LD50: 410-530 mg/kg <sup>[2]</sup>	

**Legende:** 1 Wert aus Europa ECHA registrierte Stoffe erhalten -.. Akute Toxizität 2 \* Wert aus Herstellers SDB erhalten. Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS - (Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert

<b>FORMALDEHYDE/ BENZENAMINE, HYDROGENATED</b>	Amine Reinigungsmittel haben eine staerker reduzierte Fluechtigkeit und wirken weniger reizend auf die Haut und die Augen, als Aminhaerter. Jedoch enthalten kommerzielle Amine-Reinigungsmittel einen Prozentsatz von nicht reagierten Aminen und jeglicher unnoetiger Kontakt sollte vermeidet werden.
<b>ACETYLENRUSS</b>	WARNUNG: Diese Substanz ist durch das IARC als Gruppe 2B eingestuft worden: Vielleicht krebserzeugend am Menschen.
<b>4,4'-METHYLENBIS(CYCLOHEXYLAMIN)</b>	Das Material kann mittelmässige Augenreizung hervorrufen; dies kann zu Entzündung führen. Wiederholte und verlängerte Exposition zu den Reizstoffen kann möglicherweise Bindehautentzündung (Konjunktivitis) hervorrufen.  Das Produkt kann Atemwegsreizung hervorrufen, die zu einer Lungenschädigung und Reduzierung der Lungenfunktion führt
<b>PHENOL; CARBOLSÄURE; MONOHYDROXYBENZOL; PHENYLALCOHOL</b>	Das Material kann möglicherweise ernsthafte Augenreizung hervorrufen, was dann zu ausgeprägter Entzündung führt. Wiederholte und verlängerte Exposition zu den Reizstoffen kann möglicherweise Bindehautentzündung (Konjunktivitis) hervorrufen.  Das Material kann möglicherweise ernsthafte Hautreizung nach verlängerter oder wiederholter Exposition hervorrufen. Bei Hautkontakt kann es zu Rötung und Anschwellen der Haut, Bläschen- und Schuppenbildung, sowie Hautverdickungen kommen. Eine wiederholte Exposition kann möglicherweise zu ernsthafter Geschwürbildung führen.  Die Substanz wird durch das IARC als Gruppe 3 eingestuft: NICHT klassifizierbar hinsichtlich seiner Karzinogenizität am Menschen. Beweise der Karzinogenizität sind möglicherweise nicht ausreichend oder nur begrenzt durch Tierversuche verfügbar.
<b>8349TFM-B Kleber—Wärmeleitend, Flammschutzmittel &amp; BENZYLALKOHOL &amp; 3-AMINOPROPYLDIMETHYLAMIN; N,N-DIMETHYL-1,3-DIAMINOPROPAN &amp; 4,4'-METHYLENBIS(CYCLOHEXYLAMIN)</b>	Kontaktallergien manifestieren sich rasch als Kontakt-Ekzeme – eher seltener sind Urticaria oder Quincke's Ödem. Die Pathogenese von Kontakt-Ekzemen involviert eine zellvermittelnde (T-Lymphozyten) Immunreaktion der verzögerten Art. Andere allergische Hautreaktionen - z.B. Kontakt Urticaria - beziehen Antikörper-vermittelnde Immunreaktionen mit ein. Die Bedeutung des Kontaktallergens wird nicht einfach durch sein Sensibilisierungspotential bestimmt: die Verteilung der Substanz und die Möglichkeiten für den Kontakt mit ihr sind gleichmäßig wichtig. Eine schwach sensibilisierende Substanz, die weit verteilt wird, kann ein wichtigeres Allergen sein, als eine mit stärkerem sensibilisierendem Potential, mit dem wenige Einzelpersonen in Kontakt kommen. Von einem klinischen Gesichtspunkt aus gesehen, sind Substanzen beachtenswert, wenn sie eine allergische Testreaktion in mehr als 1% der geprüften Personen produzieren.
<b>ALUMINIUMHYDROXID &amp; ALUMINIUMOXID &amp; FORMALDEHYDE/ BENZENAMINE, HYDROGENATED &amp; ACETYLENRUSS</b>	Bei der Literaturrecherche wurden keine signifikanten akuten toxikologischen Daten identifiziert.
<b>BENZYLALKOHOL &amp; 4,4'-METHYLENBIS(CYCLOHEXYLAMIN)</b>	Das Material kann möglicherweise Hautreizung nach einer verlängerten oder wiederholten Exposition hervorrufen und es kann bei Hautkontakt zu Rötung und Anschwellen der Haut, der Produktion von Bläschen, Schuppenbildung und Verdickungen der Haut kommen.
<b>FORMALDEHYDE/ BENZENAMINE, HYDROGENATED &amp; 3-AMINOPROPYLDIMETHYLAMIN; N,N-DIMETHYL-1,3-DIAMINOPROPAN &amp; 4,4'-METHYLENBIS(CYCLOHEXYLAMIN) &amp; PHENOL; CARBOLSÄURE; MONOHYDROXYBENZOL; PHENYLALCOHOL</b>	Asthma-ähnliche Symptome können noch Monate oder sogar Jahre nach Ende der Exposition gegenüber dem Material anhalten. Dies kann auf eine nicht allergene Erkrankung zurückzuführen sein, die als reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom (RADS) bekannt ist und nach einer Exposition gegenüber hohen Konzentrationen von stark reizenden Substanzen auftreten kann. Zu den Schlüsselkriterien für die Diagnose von RADS gehört das Fehlen einer vorausgegangenen Atemwegserkrankung bei einem nicht atopischen Individuum mit abruptem Auftreten von hartnäckigen asthmaähnlichen Symptomen innerhalb von Minuten bis Stunden nach einer dokumentierten Exposition gegenüber dem Reizstoff. In die Kriterien für die Diagnose von RADS wurden auch ein reversibles Luftstrommuster bei der Spirometrie mit dem Vorliegen einer mäßigen bis schweren bronchialen Hyperreaktivität bei Methacholin-Herausforderungstests und das Fehlen einer minimalen lymphozytären Entzündung ohne Eosinophilie aufgenommen. RADS (oder Asthma) nach einer irritierenden Inhalation ist eine seltene Störung mit Raten, die mit der Konzentration und der Dauer der Exposition gegenüber der irritierenden Substanz zusammenhängen. Industrielle Bronchitis hingegen ist eine Erkrankung, die als Folge der Exposition aufgrund hoher Konzentrationen von reizenden Substanzen (oft partikulärer Natur) auftritt und nach Beendigung der Exposition vollständig reversibel ist. Die Erkrankung ist durch Atemnot, Husten und Schleimproduktion gekennzeichnet.

akute Toxizität	✗	Karzinogenität	✗
Hautreizung / Verätzung	✓	Fortpflanzungs-	✗
Schwere Augenschäden / Reizung	✓	STOT - einmalige Exposition	✗
Atemwegs-oder Hautsensibilisierung	✓	STOT - wiederholte Exposition	✗
Mutagenizität	✗	Aspirationsgefahr	✗

**Legende:** ✗ – Daten entweder nicht verfügbar oder nicht füllt die Kriterien für die Einstufung  
✓ – Klassifizierung erforderlich zur Verfügung zu stellen Daten

## 8349TFM-B Wärmekleber

## ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

## 12.1. Toxizität

8349TFM-B Kleber—Wärmeleitend, Flammschutzmittel	<b>ENDPUNKT</b>	<b>Test-Dauer (Stunden)</b>	<b>Spezies</b>	<b>Wert</b>	<b>Quelle</b>
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
Aluminiumhydroxid	<b>ENDPUNKT</b>	<b>Test-Dauer (Stunden)</b>	<b>Spezies</b>	<b>Wert</b>	<b>Quelle</b>
	LC50	96	Fisch	0.001-0.134mg/L	2
	EC50	48	Schalentier	0.7364mg/L	2
	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.001-0.05mg/L	2
	NOEC	240	Schalentier	0.001-0.1002mg/L	2
Aluminiumoxid	<b>ENDPUNKT</b>	<b>Test-Dauer (Stunden)</b>	<b>Spezies</b>	<b>Wert</b>	<b>Quelle</b>
	LC50	96	Fisch	0.001-0.134mg/L	2
	EC50	48	Schalentier	0.7364mg/L	2
	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	0.001-0.799mg/L	2
	NOEC	240	Schalentier	0.001-0.1002mg/L	2
Benzylalkohol	<b>ENDPUNKT</b>	<b>Test-Dauer (Stunden)</b>	<b>Spezies</b>	<b>Wert</b>	<b>Quelle</b>
	LC50	96	Fisch	10mg/L	2
	EC50	48	Schalentier	230mg/L	2
	EC50	96	Algen oder andere Wasserpflanzen	76.828mg/L	2
	NOEC	336	Fisch	5.1mg/L	2
formaldehyde/ benzenamine, hydrogenated	<b>ENDPUNKT</b>	<b>Test-Dauer (Stunden)</b>	<b>Spezies</b>	<b>Wert</b>	<b>Quelle</b>
	LC50	96	Fisch	63mg/L	2
	EC50	48	Schalentier	15.4mg/L	2
	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	43.94mg/L	2
	EC10	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	1.2mg/L	2
NOEC	96	Fisch	40mg/L	2	
	<b>ENDPUNKT</b>	<b>Test-Dauer (Stunden)</b>	<b>Spezies</b>	<b>Wert</b>	<b>Quelle</b>
	LC50	96	Fisch	=100mg/L	1
	EC50	48	Schalentier	59.46mg/L	2
	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	7-120mg/L	2
EC10	528	Schalentier	5.65mg/L	2	
NOEC	528	Schalentier	3.64mg/L	2	
monomethyl phosphate ethoxylated	<b>ENDPUNKT</b>	<b>Test-Dauer (Stunden)</b>	<b>Spezies</b>	<b>Wert</b>	<b>Quelle</b>
	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar	Nicht verfügbar
ACETYLENRUSS	<b>ENDPUNKT</b>	<b>Test-Dauer (Stunden)</b>	<b>Spezies</b>	<b>Wert</b>	<b>Quelle</b>
	LC50	96	Fisch	>100mg/L	2
	EC50	48	Schalentier	>100mg/L	2
	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	>10-mg/L	2
	EC10	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	>10-mg/L	2
	NOEC	96	Fisch	>=1-mg/L	2
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	<b>ENDPUNKT</b>	<b>Test-Dauer (Stunden)</b>	<b>Spezies</b>	<b>Wert</b>	<b>Quelle</b>
	LC50	96	Fisch	68mg/L	2
	EC50	48	Schalentier	6.84mg/L	2
	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	2-164mg/L	2
	EC0	48	Schalentier	2.5mg/L	2
	NOEC	504	Schalentier	4mg/L	2

## 8349TFM-B Wärmekleber

Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	ENDPUNKT	Test-Dauer (Stunden)	Spezies	Wert	Quelle
	LC50	96	Fisch	5.02mg/L	2
	EC50	48	Schalentier	3.1mg/L	2
	EC50	72	Algen oder andere Wasserpflanzen	1.91mg/L	2
	NOEC	1440	Fisch	0.077mg/L	2

**Legende:** Extrahiert aus 1. IUCLID Toxizitätsdaten 2. Europa ECHA Registrierte Substanzen - Ökotoxikologische Informationen - Aquatische Toxizität 3. EPIWIN Folge V3.12 (QSAR) - Aquatische Toxizitätsdaten (Geschätzt) 4. US EPA, Ökotox Datenbank - Aquatische Toxizitätsdaten 5. ECETOC Wassergefährdungs- Beurteilungsdaten 6. NITE (Japan) - Biokonzentrationsdaten 7. METI (Japan) - Biokonzentrationsdaten 8. Lieferantendaten

Basierend auf den verfügbaren Beweisen hinsichtlich der Toxizität, der Persistenz und dem Akkumulationspotential und / oder dem beobachteten Umweltverhalten, stellt das Material eine sofortige, langfristige und / oder verzögerte Gefahr in Bezug auf das Funktionieren des Ökosystems dar.

Aluminium erscheint in der Natur in Form von Silikaten, Oxiden und Hydroxiden, kombiniert mit anderen Elementen, wie Natrium, Fluor und Arsenkomplexen mit organischem Ursprung.

Versauerung von Böden setzt Aluminium als eine mobile Lösung frei.

Mobilisierung von Aluminium durch Sauren Regen bringt mit sich, dass die Pflanzenwelt dieses aufnehmen kann.

Trinkwasser-Standards:

Aluminium: 200 µg/l (UK max.)

200 µg/l (WHO Richtlinie)

Chlorid: 400 mg/l (UK max.)

250 mg/l (WHO Richtlinie)

Fluorid: 1.5 mg/l (UK max.)

1.5 mg/l (WHO Richtlinie)

Nitrat: 50 mg/l (UK max.)

50 mg/l (WHO Richtlinie)

Sulfat: 250 mg/l (UK max.)

Boden Richtlinien: keine verfügbar

Luftqualitätsstandards: keine verfügbar.

**NICHT** in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.

## 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
Benzylalkohol	NIEDRIG	NIEDRIG
3-Aminopropyl-dimethylamin; N,N-dimethyl-1,3-diaminopropan	HOCH	HOCH
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	HOCH	HOCH
Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	NIEDRIG (Halbwertszeit = 10 Tage)	NIEDRIG (Halbwertszeit = 0.95 Tage)

## 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
Benzylalkohol	NIEDRIG (LogKOW = 1.1)
3-Aminopropyl-dimethylamin; N,N-dimethyl-1,3-diaminopropan	NIEDRIG (LogKOW = -0.4502)
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	NIEDRIG (LogKOW = 3.2649)
Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	NIEDRIG (BCF = 17.5)

## 12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
Benzylalkohol	NIEDRIG (KOC = 15.66)
3-Aminopropyl-dimethylamin; N,N-dimethyl-1,3-diaminopropan	NIEDRIG (KOC = 73.36)
4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin)	NIEDRIG (KOC = 672.4)
Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol	NIEDRIG (KOC = 268)

## 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	B	T
Relevanten verfügbaren Daten	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
PBT Kriterien erfüllt?	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar

## 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

## 8349TFM-B Wärmekleber

## 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

<b>Produkt- / Verpackungsentsorgung</b>	<p>Löchern Sie die Container entsprechend, um ein mögliches Wiederverwenden zu verhindern. Vergraben Sie diese anschliessend in einer dafür autorisierten Landdeponie.</p> <p>Die Gesetzgebung, die die Anforderungen zur Abfallbeseitigung betrifft, kann möglicherweise von Land zu Land bzw. Staat oder der Gegend unterschiedlich sein. Jeder Anwender muß sich auf die jeweiligen Gesetze, die in deren Gebiet maßgeblich sind, beziehen. In manchen Gebieten müssen bestimmte Abfälle nachvollziehbar sein.</p> <p>Eine Hierarchie von Kontrollen scheint allgemein üblich zu sein - der Anwender sollte hinsichtlich folgender Punkte recherchieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Reduzierung</li> <li>▸ Wiederverwendung</li> <li>▸ Wiederverwertung (Recycling)</li> <li>▸ Entsorgung (wenn alles andere ausfällt)</li> </ul> <p>Dieses Material kann aufbereitet werden, wenn es nicht benutzt worden ist oder, wenn es nicht kontaminiert/verschmutzt worden ist, so daß es für seinen eigentlichen Einsatz nicht mehr geeignet ist. Sollte das Produkt kontaminiert sein, kann es möglicherweise durch Filtration, Destillation oder einigen anderen Methoden wieder zurückgewonnen werden.</p> <p>Man sollte die Lagerfähigkeit des Produktes - wenn man Entscheidungen dieser Art trifft - mit berücksichtigen. Man sollte ferner bedenken, daß sich die Eigenschaften eines Materials in Gebrauch verändern können, und Recycling bzw. Wiederverwendung sind möglicherweise nicht immer angebracht.</p> <p><b>Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt.</b></p> <p>Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. In allen Fällen unterliegt eine Entsorgung via den Abwasserkanälen den örtlichen Regulierungen bzw. Gesetzen und diese sollten zuerst in Erwägung gezogen werden.</p> <p>Wo Zweifel bestehen, kontaktieren Sie die verantwortlichen Behörden.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▸ Wenn möglich, wiederverwerten oder den Hersteller nach Wiederverwertungsmöglichkeiten fragen.</li> <li>▸ Zuständige Behörde wegen Entsorgung befragen.</li> <li>▸ Reste auf einem genehmigten Gelände verbrennen.</li> <li>▸ Behälter wiederverwerten, wenn möglich oder in einer genehmigten Deponie ablagern.</li> </ul>
	<b>Abfallbehandlungsmöglichkeiten</b>
<b>Abwasserentsorgungsmöglichkeiten</b>	Nicht verfügbar

## ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

## Landtransport (ADR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen	Klasse	Nicht anwendbar
	Nebengefahr	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl)	Nicht anwendbar
	Klassifizierungscode	Nicht anwendbar
	Gefahrzettel	Nicht anwendbar
	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar
	Begrenzte Menge	Nicht anwendbar
	Tunnelbeschränkungscode	Nicht anwendbar

## Luftransport (ICAO-IATA / DGR): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA-Klasse	Nicht anwendbar
	ICAO/IATA Nebengefahr	Nicht anwendbar
	ERG-Code	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar
	Nur Fracht: Verpackungsvorschrift	Nicht anwendbar
	Nur Fracht: Höchstmenge/Verpackung	Nicht anwendbar
	Passagier- und Frachtflugzeug: Verpackungsvorschrift	Nicht anwendbar
	Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte	Nicht anwendbar
	Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsvorschrift	Nicht anwendbar

## 8349TFM-B Wärmekleber

Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte mit begrenzter Menge	Nicht anwendbar
--	-----------------

**Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT**

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen	IMDG/GGVSee-Klasse	Nicht anwendbar
	IMDG-Nebengefahr	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS-Nummer	Nicht anwendbar
	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar
	Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar

**Binnenschiffstransport (ADN): NICHT UNTER FÜR GEFÄHRLICHE STOFFE REGULIERT**

14.1. UN-Nummer	Nicht anwendbar	
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Nicht anwendbar	
14.3. Transportgefahrenklassen	Nicht anwendbar	Nicht anwendbar
14.4. Verpackungsgruppe	Nicht anwendbar	
14.5. Umweltgefahren	Nicht anwendbar	
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode	Nicht anwendbar
	Sonderbestimmungen	Nicht anwendbar
	Begrenzte Mengen	Nicht anwendbar
	Benötigte Geräte	Nicht anwendbar
	Feuer Kegel Nummer	Nicht anwendbar

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**

Nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Aluminiumhydroxid wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte  
Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

**Aluminiumoxid wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste  
Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte

Europa EG-Verzeichnis  
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

**Benzylalkohol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

Deutschland empfohlene Grenzwerte - MAK-Werte  
Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz  
Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen  
Europa EG-Verzeichnis  
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

**formaldehyd/ benzenamine, hydrogenated wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

Nicht anwendbar

**3-Aminopropylidimethylamin; N,N-dimethyl-1,3-diaminopropan wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI  
EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände  
EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen

Europa EG-Verzeichnis  
Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

**monomethyl phosphate ethoxylated wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

Nicht anwendbar

**ACETYLENRUSS wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden**

## 8349TFM-B Wärmekleber

Chemical Footprint Project - Chemikalien von hoher Bedenklichkeitsliste  
EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Liste der notifizierten chemischen Stoffe - ELINCS - 6. Veröffentlichung - KOM (2003) 642 vom 29.10.2003

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert  
Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Von den IARC-Monographien klassifizierte Wirkstoffe - Gruppe 2B: Möglicherweise krebserregend für den Menschen  
Internationale WHO-Liste der vorgeschlagenen Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) Werte für Manufactured Nanomaterials (MNMS)

#### 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

#### Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden

Deutschland TRGS 900 - Grenzwerte für die Luft am Arbeitsplatz

Die Europäische Union (EU) die Verordnung (EG) NR 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen - Anhang VI

EU Konsolidierte Liste von Arbeitsplatz-Grenzwerte (Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten)

EU REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 - Anhang XVII - Beschränkungen für die Herstellung, das Inverkehrbringen und die Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Gegenstände

EU-Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) Community Rolling Action Plan (CoRAP) Liste von Stoffen

Europa EG-Verzeichnis

Europäische Liste der notifizierten chemischen Stoffe - ELINCS - 6. Veröffentlichung - KOM (2003) 642 vom 29.10.2003

Europäische Union - Europäisches Inventar bestehender handelsüblicher chemischer Substanzen (EINECS)

Internationale Agentur für Krebsforschung (IARC) - Agenten durch die IARC klassifiziert

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht dem folgenden EU-Gesetz und seinen Anpassungen - sofern zutreffend -: 98/24/EC, 92/85/EC, 94/33/EC, 91/689/EEC, 1999/13/EC, Verordnung (EU) Nr. 2015/830, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 und deren Änderungen

## 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

## 15.3. Einstufung von Stoffen und Gemischen in Wassergefährdungsklassen

### Zubereitung ist WGK 2

Name	WGK	Partitur	Quelle
ALUMINIUMHYDROXID	nicht wassergefährdend		von Verordnung
ALUMINIUMOXID	nicht wassergefährdend		von Verordnung
BENZYLALKOHOL	1		von Verordnung
FORMALDEHYDE/ BENZENAMINE, HYDROGENATED	1	1	berechnet
3-AMINOPROPYLDIMETHYLAMIN; N,N-DIMETHYL-1,3-DIAMINOPROPAN	1		von Verordnung
MONOMETHYL PHOSPHATE ETHOXYLATED	1	3	berechnet
ACETYLENRUSS	nicht wassergefährdend		von Verordnung
4,4'-METHYLENBIS(CYCLOHEXYLAMIN)	3		von Verordnung
PHENOL; CARBOLSÄURE; MONOHYDROXYBENZOL; PHENYLALCOHOL	2		von Verordnung

## Nationaler Inventarstatus

Nationale Inventar	Stellung
Australien - AIIC	Nein (monomethyl phosphate ethoxylated)
Australien - Nicht industriellen Einsatz	Nein (Aluminiumhydroxid; Aluminiumoxid; Benzylalkohol; formaldehyde/ benzenamine, hydrogenated; 3-Aminopropyl dimethylamin; N,N-dimethyl-1,3-diaminopropan; monomethyl phosphate ethoxylated; ACETYLENRUSS; 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin); Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol)
Kanada - DSL	Nein (monomethyl phosphate ethoxylated)
Kanada - NDSL	Nein (Aluminiumhydroxid; Aluminiumoxid; Benzylalkohol; formaldehyde/ benzenamine, hydrogenated; 3-Aminopropyl dimethylamin; N,N-dimethyl-1,3-diaminopropan; ACETYLENRUSS; 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin); Phenol; Carbonsäure; Monohydroxybenzol; Phenylalcohol)
China - IECSC	Nein (monomethyl phosphate ethoxylated)
Europa - EINECS / ELINCS / NLP	Nein (formaldehyde/ benzenamine, hydrogenated; monomethyl phosphate ethoxylated)
Japan - ENCS	Nein (formaldehyde/ benzenamine, hydrogenated; monomethyl phosphate ethoxylated)
Korea - KECI	Nein (monomethyl phosphate ethoxylated)
Neuseeland - NZIoC	Ja
Philippinen - PICCS	Nein (monomethyl phosphate ethoxylated)
USA - TSCA	Ja
Taiwan - TCSI	Ja
Mexiko - INSQ	Nein (formaldehyde/ benzenamine, hydrogenated; monomethyl phosphate ethoxylated; 4,4'-Methylenbis(cyclohexylamin))
Vietnam - NCI	Ja
Russland - ARIPS	Nein (formaldehyde/ benzenamine, hydrogenated; monomethyl phosphate ethoxylated)
<b>Legende:</b>	<i>Ja = Alle Bestandteile sind im Inventar Nein = Ein oder mehrere der CAS aufgeführten Bestandteile sind nicht auf dem Inventar und sind nicht frei von Listing (siehe speziellen Zutaten in Klammern)</i>



## 8349TFM-B Wärmekleber

## ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

<b>Bearbeitungsdatum</b>	25/09/2020
<b>Anfangsdatum</b>	26/09/2020

## Volltext Risiko- und Gefahrencodes

<b>H226</b>	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
<b>H290</b>	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
<b>H301</b>	Giftig bei Verschlucken.
<b>H302</b>	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
<b>H311</b>	Giftig bei Hautkontakt.
<b>H314</b>	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
<b>H319</b>	Verursacht schwere Augenreizung.
<b>H331</b>	Giftig bei Einatmen.
<b>H332</b>	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
<b>H341</b>	Kann vermutlich genetische Defekte verursachen .
<b>H351</b>	Kann vermutlich Krebs erzeugen .
<b>H373</b>	Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
<b>H411</b>	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
<b>H413</b>	Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

## Weitere Informationen

Die Einstufung (Klassifikation) der Gemisch und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das Chemwatch Klassifikations Komitee unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das SDS ist ein Gefahren-Kommunikationsmittel und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen. Höhe der Nutzung, Nutzungshäufigkeit und gegenwärtige oder erhältliche technische Kontrollen müssen berücksichtigt werden.

Detaillierte Informationen hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung beziehen sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 166 - Persönlicher Augenschutz  
 EN 340 - Schutzkleidung  
 EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.  
 EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien  
 EN 133 - Geräte zum Atemschutz

## Abkürzungen und Akronyme

PC—TWA: zulässige Konzentration- Häufigste Durchschnittszeit  
 PC—STEL: zulässige Konzentration- Kurzzeitgrenzwert  
 IARC: Internationale Agentur für Krebsforschung  
 ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlich-industriellen Hygieniker  
 STEL: Kurzzeitgrenzwert  
 TEEL: Vorübergehender Notfallgrenzwert.  
 IDLH: Unmittelbare Gefahr für Leben und Gesundheits- Konzentration  
 OSF: Geruchs Sicherheitsfaktor  
 NOAEL: Ohne beobachtete schädigende Wirkung  
 LOAEL: Niedrigste beobachtete schädigende Wirkung  
 TLV: Maximum Grenzwert  
 LOD: Nachweisgrenze  
 OTV: Geruchsschwellen Wert  
 BCF: Biokonzentrationsfaktoren  
 BEI: Biologischer Expositions- Index

## Änderungsgrund

A-1.00 - Erste Veröffentlichung